

Signatur: 2026.SR.0312
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Nicolas Lutz (Mitte), Janosch Weyermann (SVP)
Mitunterzeichnende: Stephan Ischi, Ueli Jaisli, Niklaus Mürner, Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Hofstetter, Nik Eugster, Raphaël Karlen, Laura Curau, Andreas Egli, Georg Häsler, Simone Richner, Béatrice Wertli
Einreichtdatum: 10. September 2026

Motion: Keine Erhöhung der eigenen Entschädigungen ohne Zustimmung der Bevölkerung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) zu unterbreiten, mit welcher sichergestellt wird, dass Erhöhungen der Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats sowie der Mitglieder des Gemeinderats zwingend dem obligatorischen Referendum unterliegen. Von dieser Regelung ausgenommen werden sollen rein automatische Anpassungen an die Teuerung, sofern diese aufgrund einer bereits bestehenden, gesetzlich festgelegten Indexierungsregel erfolgen.

Begründung

Die Festlegung der eigenen Entschädigung politischer Behörden ist eine besondere Situation. Wenn Mitglieder einer Behörde über die Höhe ihrer eigenen Entschädigung oder über jene anderer politischer Behörden entscheiden, kann unabhängig von der konkreten Höhe der Anpassung der Eindruck eines Interessenkonflikts entstehen. Die Stimmberechtigten sollen deshalb bei Erhöhungen der politischen Entschädigungen das letzte Wort haben. Für die Mitglieder des Stadtrats legt heute der Stadtrat auf Antrag seines Büros die Voraussetzungen und die Höhe der Sitzungsgelder und weiterer Entschädigungen fest. Die Sitzungsgelder und Entschädigungen werden zudem jährlich der Teuerung angepasst. Bei einer darüber hinausgehenden realen Erhöhung der Entschädigungen soll künftig nicht allein das Parlament über die finanziellen Rahmenbedingungen des eigenen Mandats entscheiden können. Dasselbe Prinzip soll für Änderungen der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats gelten.

Mit dem obligatorischen Referendum wird eine klare und transparente Regel geschaffen: Wer ein politisches Amt ausübt, soll eine Erhöhung der eigenen Entschädigung nicht abschliessend selbst beschliessen können.

Die vorgeschlagene Regelung stärkt damit die demokratische Legitimation solcher Entscheide und das Vertrauen in die politischen Institutionen. Gleichzeitig bleibt die Funktionsfähigkeit der bestehenden Entschädigungssysteme gewährleistet. Insbesondere sollen automatische Anpassungen an die Teuerung nicht jedes Jahr eine Volksabstimmung auslösen.

Die Gemeindeordnung ist entsprechend so anzupassen, dass Beschlüsse, welche eine reale Erhöhung

- der Sitzungsgelder oder übrigen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats
oder
- der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats bewirken,
obligatorisch den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.